



Werben im Stadtteilportal www.benrath.de

Platzierung von Bannern

Banner können oben, rechts oder unten auf der Webseite www.benrath.de platziert werden.



Home

Aktuelles

Benrath

Bildung

Bürgerservice

Dienstleistung

Einzelhandel

Familie

Gesundheit/Wellness

Hotels/Gastronomie

Kirche/Religion

Kunst/Kultur

Sport/Freizeit

Veranstaltung

Bannerplatz 1

Suchbegriff

Wetter Düsseldorf

Bannerplatz 2

Bannerplatz 3

Pro Seitendarstellung sind maximal 3 Bannerplätze 1 bis 3 verfügbar, die gleichzeitig angezeigt werden können.

Bannereigenschaften

Die Banner werden bei jedem Web-Seitenwechsel bei jedem Besucher per Zufallsprinzip geschaltet.

Auf jedem Bannerplatz kann aus je 5 Kategorien (A+, A, B+, B und C) gewählt werden.

Banner der Kategorie A+ werden in allen Rubriken (außer Bürgerservice, Kirche/Religion) inklusive aller nachgeschalteten Unterrubriken und deren Web-Seiten angezeigt.

Banner der Kategorie A werden auf den Seiten „Home“, „Aktuelles“ und „Benrath“ angezeigt. In der Kategorie A+ und A stehen jeweils maximal 25 Banner je Bannerplatz zur Verfügung.

Banner der Kategorie B+ werden auf einer Rubrik-Hauptseite (außer Bürgerservice, Kirche/Religion) inklusive aller nachgeschalteten Unterrubriken und deren Web-Seiten angezeigt.

Banner der Kategorie B werden auf einer Rubrik-Hauptseite (außer Bürgerservice, Kirche/Religion) angezeigt.

In Kategorie B und B+ stehen insgesamt maximal 20 Banner je Bannerplatz zur Verfügung.

Banner der Kategorie C werden auf der Seite/dem Eintrag des Auftraggebers geschaltet.



Preisliste für Bannerwerbung (gültig bis 31.12.2016)

	Preis/Monat	Preis/Jahr (incl. 10 % Nachlass)
Bannerplatz 1		
Kat. A+	39,00 EUR	421,20 EUR (46,80 EUR Nachlass)
Kat. A	28,00 EUR	302,40 EUR (33,60 EUR Nachlass)
Kat. B+	18,00 EUR	194,40 EUR (21,60 EUR Nachlass)
Kat. B	14,00 EUR	151,20 EUR (16,80 EUR Nachlass)
Kat. C	10,00 EUR	108,00 EUR (12,00 EUR Nachlass)

Bannerplatz 2

Kat. A+	34,00 EUR	367,20 EUR (40,80 EUR Nachlass)
Kat. A	25,00 EUR	270,00 EUR (30,00 EUR Nachlass)
Kat. B+	16,00 EUR	172,80 EUR (19,20 EUR Nachlass)
Kat. B	12,00 EUR	129,60 EUR (14,40 EUR Nachlass)
Kat. C	8,00 EUR	86,40 EUR (9,60 EUR Nachlass)

Bannerplatz 3

Kat. A+	29,00 EUR	313,20 EUR (34,80 EUR Nachlass)
Kat. A	22,00 EUR	237,60 EUR (26,40 EUR Nachlass)
Kat. B+	14,00 EUR	151,20 EUR (16,80 EUR Nachlass)
Kat. B	10,00 EUR	108,00 EUR (12,00 EUR Nachlass)
Kat. C	6,00 EUR	64,80 EUR (7,20 EUR Nachlass)

Die Berechnung der Werbung erfolgt pauschal pro Monat (bzw. pro Jahr) zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Nachlass

Bei Schaltung eines Banners über ein Jahr wird ein Nachlass von 10 % gewährt. Erfolgt innerhalb eines laufenden Jahres die Kündigung eines Banners, wird der Monatspreis ohne Nachlass entsprechend der Laufzeit berechnet.

Laufzeiten

Die Mindestlaufzeit bei Bannern beträgt vier Wochen, bei längeren Laufzeiten können Bannermotive ausgetauscht werden.



Rechnungsstellung

Rechnungsstellung erfolgt nach Schaltung des Banners, unabhängig von der Laufzeit.

Bannerformate

Werbebanner bei www.benrath.de haben die Standardgröße 160 x 60 Pixel.

Werbemittel-Spezifikationen

Die Werbemittel-Anlieferung, inklusive zu verlinkende URL, sollte mindestens 3 Werktage vor Schaltung im Format GIF oder JPG per E-Mail erfolgen. Die Datenmenge sollte 15 KB je Standardbanner nicht überschreiten.

Alt-Text

Ist ggf. mitzuliefern, max. 30 Zeichen.

Verknüpfung

Alle Anzeigen öffnen sich in einem neuen Fenster.

Plug-Ins

Die Nutzer dürfen in keinem Fall aufgefordert werden, ein Plug-In herunterzuladen. Sollte das benötigte Plug-In nicht verfügbar sein, muss ein alternatives Bild (Fallback-GIF) angeboten werden.

Kontakt:

benrath.de
Pigageallee 26
40597 Düsseldorf
Fon: 0211-7119181
Fax: 0211-7119141
eMail: email@benrath.de



AGB für Werbung auf www.benrath.de

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Für die Werbung auf www.benrath.de gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in der Preisliste und den technischen Vorgaben getroffenen Bestimmungen. Weitere Nebenabreden sind nicht getroffen.

Inhalt des Vertrags ist die entgeltliche Zurverfügungstellung von Flächen zum Zwecke der Aufnahme von Werbung auf www.benrath.de oder den hierarchisch nachgeordneten Web-Seiten soweit sie redaktionell zu www.benrath.de gehören.

2. Definitionen

Als "Auftraggeber" wird nachfolgend der Werbetreibende, als "Auftragnehmer" der Betreiber von www.benrath.de bezeichnet.

"Werbung" im Sinne des Vertrages besteht aus einer Fläche (Banner), die nach Anklicken eine vom Auftraggeber bestimmte Weiterleitung auslöst.

3. Abschluß des Vertrages

Der Vertragsschluß erfolgt durch ausdrückliche Annahmeerklärung des Auftragnehmers.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit sich nicht aus der Preisliste ein anderes ergibt, verstehen sich die angegebenen Preise zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Die Beträge werden mit Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer fällig. Diese erfolgt in der Regel zu Beginn des Werbungszeitraumes.

5. Werbebeschränkungen

(a) Der Auftraggeber garantiert für die Rechtmäßigkeit der Werbung. Soweit eine Weiterleitung durch die eingesetzte Werbung erfolgt, gilt diese Garantie auch für die Inhalte, auf die eine Weiterleitung erfolgt.

Die Werbung richtet sich an Internetnutzer in Deutschland; die Rechtmäßigkeit der Werbung bestimmt sich daher nach deutschem Recht.

Die Werbung darf dabei insbesondere nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, die Menschenwürde verletzen, Kinder oder Jugendliche sittlich gefährden.

(b) In einer Veröffentlichung der Werbung durch den Auftragnehmer liegt keine Zustimmung zu einem Verstoß gegen die Regelung des Abs. 1. Der Auftragnehmer darf Werbung, die gegen die Regelung des Abs. 1 verstößt, sperren oder entfernen, ohne daß hierdurch der Anspruch des Auftragnehmers auf Zahlung der Vergütung entfällt oder andere Ansprüche des Auftraggebers entstehen.



6. Abwicklung des Auftrags und Obliegenheiten

- (a) Der Auftraggeber liefert die Werbung entsprechend den vom Auftragnehmer mitgeteilten technischen Vorgaben und spätestens drei Werktage vor Beginn des Werbungszeitraums. Der Auftraggeber stellt dabei sicher, daß die Werbung frei von Computerviren oder anderem schädlichen Programmcode ist und setzt hierfür Schutzprogramme ein, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.
- (b) Die Platzierung der Werbung erfolgt im Rahmen des vertraglich Vereinbarten nach billigem Ermessen des Auftragnehmers; er wird hierbei die Interessen des Auftraggebers berücksichtigen. Die Werbung kann dabei vom Auftragnehmer als solche kenntlich gemacht werden. Die Werbung darf keine Systemumgebung eines Betriebssystems vortäuschen.
- (c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in www.benrath.de eingestellte Werbung unverzüglich zu prüfen und Fehler innerhalb drei Werktagen nach erstmaliger Schaltung schriftlich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Werbung als abgenommen.
- (d) Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm während der Vertragslaufzeit gewünschte Änderungen an der Werbung. Dem Auftragnehmer bleibt vorbehalten, Änderungsbegehren im Einzelfall nach billigem Ermessen und unter Beachtung der berechtigten Interessen des Auftraggebers abzulehnen, insbesondere wenn durch die geänderte Werbung gegen die Regelungen dieses Vertrages verstoßen würde.

7. Rechte an der Werbung

Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer, Inhaber sämtlicher Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, einschließlich der Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Speicherung und Entnahme aus einer Datenbank, zu sein, die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind und überträgt diese Rechte in dem erforderlichen Umfang auf die Auftragnehmerin.

8. Gewährleistung

- (a) Der Auftragnehmer gewährleistet für die eigene Systeminfrastruktur im Rahmen des technischen Standards die übliche Wiedergabequalität sowie eine Serververfügbarkeit der Werbung von 98 v.H. Bei danach ungenügender zeitlicher oder qualitativer Wiedergabe der Werbung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Schaltung einer fehlerfreien Werbung im Umfang der Fehlerhaftigkeit. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit dieser Ersatzwerbung bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (b) Es bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer, soweit die Werbung aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers liegen und von ihm nicht zu vertreten sind, nicht, nur teilweise oder nur in mangelhafter Qualität erfolgt, insbesondere wegen hard- oder softwarebedingter Störungen der Funktionsfähigkeit des Internets, der Systeminfrastruktur Dritter oder aus vergleichbaren Gründen.



9. Allgemeine Haftung

Sofern von Dritten gegenüber des Auftragnehmers angebliche Schadenersatz- Unterlassungs- oder andere Ansprüche in Bezug auf die Werbung geltend gemacht werden, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen freistellen und die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung übernehmen.

Im Übrigen haften die Parteien einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

10. Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des darauf folgenden Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

(a) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Düsseldorf. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(b) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats ab Zugang schriftlich widerspricht. Vertragliche Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(c) Sollten einzelne Regelungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Regelungen sollen sodann durch solche Bestimmungen ersetzt werden, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg soweit wie möglich entsprechen.

Düsseldorf, den 02.01.2015